

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	81 (1930)
Heft:	1
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Ende 1930 soll ein weiteres Beiheft mit der Arbeit von Herrn Prof. Dr. Gäumann über „Einfluß der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Fichten- und Tannenholzes“ publiziert werden.

8. Das Programm für die nächstjährige Jahresversammlung in Luzern wird in den allgemeinen Umrissen festgelegt und die Referate hiefür bezeichnet. Die Tagung findet in der ersten Hälfte des Monats September statt.

9. Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um eine Publikation der mit dem ersten und zweiten Preis bedachten Preisaufgabe: „Förderung der Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz“ zu ermöglichen.

10. Am Schlusse ver dankt der Vorsitzende mit warmen Worten den aus dem Ständigen Komitee nun ausgetretenen Herren Pometta und Ammon ihre langjährige, pflichtbewußte Mitarbeit. Die Herren Ammon und Pometta danken für die Freundschaft und kollegialische Gesinnung, die sie im Ständigen Komitee stets gefunden haben und versprechen, dem S. F. V. für Mitarbeit immer zur Verfügung zu stehen.

Mitteilung des Kassiers.

Im Januar 1930 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1929/30 (Fr. 12, einschließlich einer der beiden Zeitschriften) an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung der Einzahlungsscheine und um prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto Va 1079, Solothurn. Bis Mitte Februar nicht eingezahlte Jahresbeiträge werden mittels Postnachnahme erhoben.

Solothurn, im Dezember 1929.

Der Kassier.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. Inspektion für Forstwesen. Herr Forstingenieur A. Mathey-Doret, seit 1926 Assistent an der Abteilung für Forstwirtschaft, ist auf 1. September 1929 zum provisorischen Sekretär und auf 1. Januar 1930 zum Forstingenieur zweiter Klasse bei der eidgen. Forstinspektion gewählt worden.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. Herr Mathey-Doret wurde als Assistent der Abteilung für Forstwirtschaft ersetzt durch Herrn Forstingenieur Fr. Oppoliger, der seine Stelle am 1. Januar 1930 angetreten hat. In der Zwischenzeit hat Herr Forstingenieur M. Ammon die Assistentenfunktionen ausgeübt.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamung. Das eidgenössische Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamung erklärt:

Landolt, Hans, von Zürich,
Steiner, Leo Eduard, von Biberist (Solothurn).

Kantone.

Graubünden. 1. An die durch Tod des bisherigen Inhabers erledigte Kreisoberförsterstelle des Forstkreises Tiefencastel mit Sitz in Tiefencastel wurde durch den Kleinen Rat gewählt mit Antritt auf 9. Dezember 1929 Herr Forstingenieur Janett, Andreas, von Schleins, geb. 1903.

2. Auf Grund des neuen Wirtschaftsplans und im Sinne von § 2 der kantonalen Forstordnung ist die Gemeinde Remüs zur Anstellung eines Oberförsters als Forstverwalter verpflichtet worden. Die Gemeindeversammlung Remüs hat mit Beschuß vom 29. Dezember 1929 an diese Stelle gewählt Herrn Forstingenieur Luzzì, Rott J., von Remüs, geb. 1903, mit Antritt auf 1. Januar 1930.

Bücheranzeigen.

A. Möller. Der Waldbau. Vorlesungen für Hochschulstudenten. I. Band: *Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaus*. Mit einem Bildnis, 6 farbigen und 15 schwarzen Tafeln, sowie 60 Textabbildungen. Nach dem Tode Alfred Möllers bearbeitet und herausgegeben von Helene Möller geb. Soenke und Dr. phil. Erhard Hausendorff, Preussischem Oberförster in Grimnitz U/M. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1929. Gebunden RM. 48.

Sieben Jahre nach dem allzufrühen Tode Möllers kommt ein erster Band seiner Waldbauvorlesungen heraus, unter dem Titel «Der Waldbau». Die forstliche Welt horcht auf. Möller. Der Name lebt; ist er doch tausendmal genannt in Verbindung mit der von ihm angehobenen Dauerwaldbewegung. Etwas müde und zweifelnd, aber doch mit Hoffnung und Erwartung liest man die Ankündigung, lässt das Bild Möllers vor der Seele vorüber gehen und sagt sich: eppur si muove! — Herausgeber und Verleger werden gewusst haben «dass» und «warum», und man lässt das Buch kommen. Wird es wirklich *der* Waldbau sein? Nach diesem selbstbewussten Titel, geziert mit dem Namen Möllers, sollte man hoffen dürfen.

Es ist zunächst der erste Band. Fünfhundertsechzig Seiten «*Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaus*». Der Untertitel ist also vorsichtiger als der Gesamttitel. Er umfasst denn auch wirklich nicht *die*